



Stettiner

Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 26. Juni 1886.

Nr. 291.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni.

Die heutige Sitzung des Reichstages eröffnete der Präsident mit einem Nachruf auf König Ludwig II. von Bayern:

"Das deutsche Volk werde nie vergessen, welch' große Dienste der verstorbene Monarch in schwerer Zeit dem deutschen Vaterlande geleistet, es nehme nicht nur warmen Anteil an dem harren Schlag, der Bayern getroffen, sondern sei gleichermaßen erfüllt von wehmüthigem Schmerze über das erschütternde Ende eines Fürsten, dem es so vielen Dank schulde. Dieselben Gefühle hege auch der deutsche Reichstag, der dem König Ludwig ein schmerliches, aber dankbares Andenken bewahren werde."

Die Mitglieder des Reichstages gaben durch Erheben von den Säulen schon bei Beginn dieser Ansprache stillschweigend ihre Zustimmung zu erkennen.

Der Präsident des Herrenhauses macht bekannt, daß auf der Tagesordnung einer der nächsten Plenarsitzungen die einmalige Schlussberatung des Antrages v. Kleist-Nehow wird gesetzt werden. Dieser Antrag stimmt bekanntlich wörtlich mit dem im Abgeordnetenhaus unerledigt bleibenden Antrag v. Hammerstein überein. Berichterstatter ist Graf v. Biezen-Schwerin. Derselbe beantragt namens der Kommission, dem vorbenannten Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Die Abgeordneten v. Strombeck Imwalle, Mithoff und Lüdt haben folgende Interpellation im Abgeordnetenhaus eingebracht:

1) "Welche Resultate haben die amtlichen Ueberschwemmungen anfangs dieses Monats in den Kreisen Uuderstadt, Einbeck, Göttingen, Hildesheim, Nordhausen, Osterode, Worbis und angrenzenden Bezirken verursachten Verheerungen stattgefunden haben?"

2) Welche Maßregeln beabsichtigt die königliche Staaterregierung zur Linderung des Notstandes in den erwähnten Gegenden zu treffen?"

Diese Interpellation ist durch 44 Abgeordnete unterstützt. Wahrscheinlich werden schlesische Abgeordnete gleichfalls eine Interpellation wegen der jüngsten großen Ueberschwemmungsschäden, die der Bober bei Hirschberg angerichtet hat, dem Haufe einreichen. Beide Interpellationen dürften zusammen am Sonnabend zur Verhandlung gelangen.

Aus Berlin erhält die in Frankfurt am Main erscheinende "Europäische Korrespondenz" eine überraschende Mitteilung, für deren "absolute Richtigkeit" sie voll und ganz einstehen zu können erklärt:

"Fürst Alexander von Bulgarien wird auch aus der preußischen Militär Rangliste gestrichen und vom Avancement abgesetzt werden. Diese Maßnahme geschieht Russland zu Liebe. Man wird sagen, daß andere auswärtige Souveräne auch nicht in der Liste stehen, aber sie bleiben im Avancement, während der Bulgarenfürst gänzlich glorios werden soll. Es ließe sich über die Nachgiebigkeit in Deutschland, um den Frieden zu erhalten, Manches sagen."

Zur Zeit als in Libadia die "diplomatischen Affären" tagten — es war Ende April und Anfang Mai d. J., als Griechenland mit unbeschriflicher Hartnäckigkeit den Mächten trotzte — da schwerten unheimliche Gerüchte von kriegerischen Absichten des Zaren gegen Bulgarien durch die Luft. Man hat Gund, anzunehmen, daß damals vom Berliner Kabinett aus ein sehr starker Druck auf Russland ausgeübt worden ist. Demzufolge scheint es auch nicht unmöglich, daß man in Berlin ein jeder politischen Tragweite entbehrendes, rein äußerliches Äquivalent, das aber den Vorzug hat, den persönlichen Empfindungen des Zaren zu schmeicheln, als linderndes Pfaster auf die Wunde zu legen für gut befunden hat.

Die französischen Prinzen, welche durch die von den Kammern genehmigte und vom "Journal officiel" unverzüglich publizierte Ausweisungsvorlage betroffen worden, sind in der That jetzt erst durch diese Maßnahmen gewissermaßen offiziell zu Prätendenten geworden. Wenn es hierfür noch eines weiteren Beweises bedürfte, so wird dieselbe durch das soeben telegraphisch signalisierte Manifest des Grafen von Paris erbracht. Hierüber liegt folgende Mitteilung vor:

Paris, 25. Juni. Der Graf von Paris hat ein Manifest erlassen, in welchem er im Namen des Rechtes gegen die verübt Gewaltthätigkeit protestiert und auf seine Liebe zum Vaterlande hinweist, dessen Gesetze er nie verletzt habe und dessen man ihn in einem Augenblick beraubte, da er ein neues Band zwischen Frankreich und einer befreundeten Nation hergestellt habe. Die Ausweisung sei die Rache für die $3\frac{1}{2}$ Millionen Stimmen vom 4. Oktober; man wolle Frankreich von dem Hause einer Familie trennen, welche die nationale Einheit bildete. Frankreich werde sich weder über die Ursache noch über die Urheber der Schäden läugnen, unter welchen es leide. Es werde die traditionelle Monarchie anerkennen, denn diese allein könne durch ihr modernes Prinzip und ihre Institutionen Hülfe gewähren, nur sie vermöge die politische und religiöse Freiheit zu sichern, die öffentliche Wohlfahrt herzustellen und der demokratischen Gesellschaft eine starke, allen zugängliche und über allen Parteien stehende Regierung zu bieten, deren Beständigkeit für Europa eine Bürgschaft eines dauerhaften Friedens sein werde. Mit Gottes Hülfe und unter dem Beistande seiner Freunde werde er seine Aufgabe erfüllen. Er vertraue auf Frankreich und werde zur entscheidenden Stunde bereit sein.

Eine derartige entschiedene und zugleich siegesgewisse Sprache würde der Graf von Paris sicherlich niemals auf französischem Boden geführt haben, während er jetzt als offiziell anerkannter Prätendent durch keinerlei Rücksichten mehr gebunden ist. Nicht minder wurde durch die Abschiedsworte, welche Prinz Viktor an seine Getreuen rief, bereits erachtet, daß auch die imperialistische Bewegung nunmehr in eine neue Phase gelangt ist, nachdem die Prätendenten aufgedorht haben, gewöhnliche Bürger zu seia. Bemerkenswert ist, wie sowohl der Graf von Paris als auch Prinz Viktor für angemessen erachtet, das demokratische Prinzip in den Vordergrund zu rücken.

Die "Kölner Zeitung" schreibt: "Wenn die Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die vielfach laut gewordenen Klagen über die übermäßige Ausdehnung der parlamentarischen Tagungen auf eine gewisse Bequemlichkeit oder Arbeitslosen zurückzuführen gesucht hat, so wendet sich die "Nat. - Pb. Korresp." gegen diesen Vorwurf mit einem Hinweis auf den Schaden, den die parlamentarischen Einrichtungen selbst unter jenem Nebelstande leiden müssen. Unsere Parlamente, ganz besonders der Reichstag, haben kurze Sessionen zur notwendigen Voraussetzung, wenn sie geöffnet werden. Der Reichstag, dessen Tätigkeit hauptsächlich der wirtschaftlichen Gesetzgebung gewidmet ist, muß, wenn von ihm eine zweckmäßige Wirksamkeit ausgehen soll, zum großen Theil aus Männern des praktischen Lebens, Kaufleuten, Landwirten, Kaufleuten, Gewerbetreibenden u. s. w. bestehen; diese Männer befinden sich in Deutschland kaum in genügender Zahl, wenn die regelmäßigen Parlamentsarbeiten zwei, drei Monate dauern, sie fincken sich aber nicht, wenn sich die Sessionen über acht oder neun Monate des Jahres erstrecken. Das kann einfach kein Mann leisten, der einem umfangreichen Geschäft vorsteht. Die unvermeidliche Folge wird mehr und mehr sein, daß Männer des praktischen Lebens sich aus dem Parlament zurückziehen und daß nur noch Gewerbsparlamentarier, Politiker von Beruf, Professoren, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Beamte, denen von Staatswegen ein Vertreter beschafft wird, Rentner und Männer, die in der glücklichen Lage sind, anderweit nichts zu thun zu haben, sich um Reichstagsmandate bewerben. Schon jetzt sind Handel und Industrie gegenüber diesen Elementen im Reichstag viel zu gering vertreten, es wird aber in dieser Beziehung noch immer schlimmer werden, das kann man oft genug von den wenigen Vertretern des praktischen Geschäftes hören, die noch im Reichstag sitzen, hören. Es bedarf gar keiner weiteren Auseinandersetzung, daß damit unsere Reichstagsvertretung einer unersprechlichen Entwicklung entgegensteht und mehr und mehr der Erfrischung aus dem praktischen Leben heraus und der lebendigen Fühlung mit denselben verlustig wird. Das darunter gerade die wirtschaftliche Gesetzgebung ganz besonders leidet muß, bedarf keines weiteren Wortes. Die Sessionen zogen sich auch in früheren Jahren, wo die gesetzgeberischen Aufgaben noch weit umfangreicher

waren, nicht vermessen in die Länge. Die Ursachen und die etwa möglichen Abhängsmittel gegen das beständige Anwachsen der Sessionen mögen heute unerörtert bleiben; es ist schon genug darüber geredet und geschrieben worden. Es genüge, auf die ernste Gefahr für unser parlamentarisches Leben hinzuweisen, die in der Ausdehnung der Reichstagsessionen über den größten Theil des Jahres liegt.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt dazu:

Wir nehmen von dieser Ausführung mit Genugthuung Notiz; denn sie beweist, daß man endlich auch in dem liberalen Lager zur Erkenntnis einer Wahrheit gelangt ist, die der Reichskanzler seit Jahren von der Tribüne des Reichstags gepredigt hat. Unsere parlamentarischen Einrichtungen sind in der That durch die Ausdehnung der Sessionen gefährdet, weil dieselbe nothwendig zur Ausdehnung derjenigen Elemente vom parlamentarischen Leben führt, welche allein berufen sind, das Volk zu vertreten. Als Graf Béthzy-Huc s. J. aus dem Reichstag ausschied, bemerkte er, bald würde unsere Volksvertretung nur noch aus drei Kategorien von Leuten bestehen, die alle mit einem Anfangen, aus Beamten, Beamten und Berlinern. Er dürfte mit seiner Prognose vollkommen Recht haben. Alle Diejenigen, die mit unserem wirtschaftlichen Leben in Verbindung stehen, die in der Lage sind, die Interessen des Landes kennen zu lernen und zu beurtheilen, haben auf die Dauer nicht Zeit genug, um lange Reichstagsessionen mitzumachen; sie müssen sich zurückziehen und das Feld dem Gewerbsparlamentarier räumen. Wen trifft nun aber die Schuld für die Länge unserer Sessionen und damit für die Gefährdung unserer parlamentarischen Einrichtungen? Doch lediglich die Herren Richter, Windhorst und Genossen, welche gesissenschaftlich die Berathungen verschleppen. Wir erinnern an die Vorgänge in der Spirituskommission. Nach allen darüber in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten haben die Oppositionsparteien bei diesen Berathungen die Taktik der Obstruktion verfolgt. Der klare Sachlage zum Trotz leugnete man das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach neuen Reichseinnahmen und wußte eine Tage lange Debatte darüber in Szene zu setzen. Wir erinnern ferner an die Etschberathungen. Wenn Herr Richter die Diskussion des Militäretats dazu benutzt, um Reden zu halten über: Die Belastung der Militärförder, die Zuwendungen der Einjährigen an Unteroffiziere, die hohen Mauern bei Kasernen, die Unterhaltung des Muskcorps beim Militär, die beiden Wachposten vor dem Kriegsministerium, die Platzpatronen, die Kantinenwirtschaft und in specie den Bezug von Butter aus derselben seitens der Offiziersfamilien, das Abgeben von Ehrensalven in der Nähe einer Entbindungsanstalt, die Krümpferpferde u. s. w., ist das etwas Anderes als die frivole Obstruktionspolitik!"

Also wir stimmen in die Klage der liberalen Blätter vollständig ein, aber sie sollten unseres Erachtens sich dabei nicht begnügen, sondern auch Diejenigen, welchen die Schuld an der Gefährdung unserer parlamentarischen Verhältnisse trifft, vor dem Lande zur Rechenschaft ziehen.

Ausland.

Paris, 24. Juni. Da der Frühling wurden heute in Eu alle im Schloss Bedienstete versammelt, um sich beim Grafen von Paris zu verabschieden, Bliqueure und Gardisten in großer Uniform, ungefähr 150 Personen. Um 9 Uhr empfing der Graf von Paris gegen 2000 Fremde; der Herzog von Aumale hielt sich einige Schritte hinter ihm, zur Seite standen der Herzog von Chartres, der Herzog von Orleans und die Gräfin.

Die Vorstellung übernahm der General Charette, dem der Herzog von Aumale gestern beim Familientreffen mit bedeutungsvollem Blick gesagt haben soll: "General, wir kennen Ihre Tapferkeit!"

Die Stadt ist vollständig ruhig, 500 Mann Infanterie sind eingetroffen. Die Eigentümer von Booten im Hafen von Treport hatten Halbmast gesetzt, die Polizei konfiszierte jedoch die Wimpel.

Ein Manifest des Grafen von Paris ist

heute Nacht den Journals zur Veröffentlichung übergeben worden.

Vom Prinzen Napoleon wird erzählt, er habe gesagt:

"Es ist mir natürlich sehr unangenehm, Frankreich zu verlassen; aber ich kann die Massregel, die mich trifft, nicht tadeln: Wäre ich Deputierter gewesen, so würde ich wahrscheinlich selbst für meine Ausweisung gestimmt haben."

Es ist sehr bemerkbar worden, daß Cassagnac sich weder beim Prinzen Viktor hat einschreiben lassen, noch daß er beim Empfange oder auf der Bahn gewesen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Juni. Bei der Pfändung von gerichtlich beschlagnahmten Geldern des in ein Strafverfahren verwickelten Schuldners seitens seines Gläubigers hat, nach einem Urteil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 18. März d. J., der Gläubiger den Gerichtsbeschluss, durch welchen die Herausgabe der beschlagnahmten Gelder an den Schuldner verboten wird, dem Gericht zustellen zu lassen, welches das Geld in Verwahrung genommen hat. Mit dieser Zustellung ist die Pfändung als bewirkt anzusehen. Dagegen ist die Zustellung des Pfändungs-(Arrest-)Befehls an die Staatsanwaltschaft, welche die Beschlagnahme der Gelde beantragt hatte, wirkungslos.

In den Tagen vom 10. bis 12. August wird die Deutsche Anthropologische Gesellschaft ihren diesjährigen Kongress in Stettin abhalten. Die Wanderversammlungen dieser Gesellschaft verfolgen u. A. auch den Zweck, ihren Theilnehmern einen möglichst vollständigen Einblick in die vorgeschichtlichen Verhältnisse der betr. Gegend zu verschaffen. Dazu bieten die Sammlungen des Museums in Stettin ein reiches, aber doch kein ausreichendes Material, es ist daher im Anschluß an den Kongress eine Ausfahrt nach Rügen und die Besichtigung des Stralsunder Museums in Aussicht genommen. Aber auch im Privatbesitz befindet sich noch ein reicher Schatz von wertvollen Resten des Alterthums, den es gilt, bei dieser Gelegenheit zu einer prähistorischen Ausstellung in Stettin zu vereinigen. Die Erfolge der großen prähistorischen Ausstellung in Berlin, sowie der späteren provinzialen, wie z. B. in Breslau, haben gezeigt, wie wichtig diese, wenn auch vorübergehende, Vereinigung der Privatsammlungen ist und wie fruchtbar sie für die wissenschaftliche Forschung werden kann. Außerdem aber bietet sie den Besitzern selbst den nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß sie bei dieser Gelegenheit über das Alter, die Bedeutung und den Werth ihres Besitzes aus kompetentestem Munde Auskunft und Belehrung erhalten. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde hat es übernommen, diese Ausstellung zu arrangieren und stellt für dieselbe die Räume ihres Museums im königlichen Schlosse zu Stettin zur Verfügung mit der Bitte, die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände, als Urnen, Geräte und Waffen von Knochen, Stein, Edelmetall, Bronze und Eisen, und Schnudgegenstände aller Art, kurz alle Reste der heidnischen Zeit, namentlich solche, die in oder bei Gräbern oder in der Nähe vorgeschichtlicher Wohnstätten und Burgwälle gefunden sind, baldigst zu Händen des Gymnasiadirektors Lemke in Stettin, grüne Schanze 8, anmelden zu wollen, worauf über die weiter in Frage kommenden Punkte weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Der Bau des ersten großen Subventionsdampfers, welcher den Namen "Preußen" erhalten wird, hat sich etwas verzögert, so daß der Stapellauf erst am 10. Juli erfolgen wird.

Nach § 4, Abs. 2, des Krankenversicherungsgesetzes sind Dienstboten berechtigt der Gemeinde-Krankenversicherung beizutreten. Der Krankenunterstützungs-Anspruch, welchen nur der Dienstbote auf Grund seiner Mitgliedschaft gegen die Gemeinde-Krankenversicherung gewinnt, läßt die im § 86 des preußischen Gesinde Ordnung vom 8. November 1810 für die Herrschaft statuierte Verpflichtung: für Kure und Verpflegung des Dienstboten zu sorgen, falls er sich eine Krankheit durch den Dienst oder bei Gelegenheit des selben zugezogen hat, unberührt. Die Gemeinde-Krankenversicherung, welche dem erkrankten Dienst-

boten Unterstützung gewährt, hat für die Zeit, für welche dem Dienstboten auf Grund der zitierten Bestimmung der Gesinde-Ordnung gegen die Herrschaft ein Verpflichtungsanspruch zusteht, auf Grund des § 75 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes einen Regressanspruch. Die Herrschaft macht sich also durch die Versicherung des Dienstboten von ihrer Verpflichtung nicht frei. Da indessen die Verpflichtung der Herrschaft nur bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses dauert (§ 92 der Gesinde-Ordnung) die Gemeinde-Krankenversicherung dagegen 13 Wochen Unterstüzung gewährt, so hat der Dienstbote natürlich einen Vortheil durch die Versicherung. Freilich wäre es noch wünschenswerther, daß, — wozu die Ortskrankenkasse auf Grund § 26 Abs. 4 Nr. 5 des Krankenversicherungsgesetzes befugt ist, — weil dadurch die Dienstboten dann auch einen Anspruch auf Sterbegeld erhielten.

Bei den Interessenten des Gast- und Schankwirtsgewerbes herrscht, wie zur Evidenz aus vielen Verhandlungen vor den Verwaltungsgerichten hervorgeht, noch vielfach großer Irrthum über den Instanzenzug bei Konzessionsangelegenheiten. Dieselben mögen daher beherzigen, daß bei Konzessionsgesuchen der Stadtausschuß erste und der Bezirksausschuß zweite und letzte Instanz; bei Konzessions-Entziehungen der Bezirksausschuß erste und das Ober-Berwaltungsgericht zweite und letzte Instanz ist. Dieser Instanzenzug gilt seit 1883.

Der Ehrengerichtshof für deutsche Rechtsanwalte hat im Jahre 1885 neun Sitzungen gehalten und in diesen 23 Sachen erledigt. Von den abgegebenen Entscheidungen bestehen sich auf Zulassungen 4; von diesen bestätigten zwei die vom ersten Richter ausgesprochene Verpflichtung der Zulassung, zwei erklärten den vom Ehrengericht angenommenen Verpflichtungsgrund für ungerechtfertigt. Die vom ersten Richter erkannte Strafe wird gebilligt in 10 Fällen; in 2 Fällen ist das freisprechende Urtheil abgeändert und auf Strafe erkannt, in einem Falle die verhängte Strafe verschärft. In einem Falle wurde unter Aufhebung des ehrengerichtlichen Urtheils der Angeklagte freigesprochen, in zwei anderen Fällen die Strafe gemildert. Die anhängig gewesenen Sachen verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke: Berlin 5, Breslau 2, Celle 1, Colmar 1, Dresden 1, Hamm 2, Jena 1, Marienwerder 4, München 1, Naumburg 2, Nürnberg 1, Stettin 2. Im Januar 1886 haben 2 Sitzungen stattgefunden, es sind 3 die vertheilende Entscheidung des ersten Richters bestätigende Urtheile ergangen. Davon entfallen auf Berlin 1, Hamm 1, Rostock 1. In der Besetzung des Ehrengerichtshofes ist eine Aenderung nicht eingetreten, den Vorsitz führt der Präsident des Reichsgerichts, Dr. Eduard Simson.

Landgericht. — Strafammer 3. — Sitzung vom 25. Juni. — Der Bauerhofbesitzer Fr. Würl aus Nipperwiese glaubte, daß ihm bei einer Kieslieferung für die Chaussee-Bau-Verwaltung des Greifenhäger Kreises Unrecht geschehen sei und er sandte deshalb einen gehänschten Brief an den Herrn Landrat, in welchem er Beschwerde führte und von russischen Zuständen sprach. Durch letzteren Auedruck fühlten sich einige Beamte der Chaussee-Verwaltung beleidigt und gegen Würl wurde Anklage wegen Beleidigung erhoben. In der deshalb anberaumten Verhandlung wurde W. zu 60 Mark event. 10 Tagen Gefängnis verurtheilt, da er erst vor Kurzem wegen ähnlicher Beleidigung vorbestraft und daraus zu schließen sei, daß er eine besondere Neigung für Beamtenbeleidigungen zeige.

Als ein Genosse Möst's präsentierte sich der Schneiderselle Gust. Panten aus Altstadt bei Schlawe auf der Anklagebank. Derselbe war gegen Weihnachten v. J. in Neuwarpe und traf dort mit einem Tischlergesellen zusammen, welcher auf Grund des Sozialstengesetzes aus Berlin ausgewiesen war. Beide unterhielten sich über politische Zustände, wobei Panten die Möst'schen Ideen entwickelte und sich dabei der schmähesten Beleidigungen gegen Se. Majestät den Kaiser zu Schulden kommen ließ und sich ebenso in Betreff des Reichskanzlers hier nicht wiederzugebender Ausdrücke bediente. Am 17. Januar wurde Panten aufs Neue in Neuwarpe auf der Straße betroffen, als er der Mittelpunkt eines Menschenauflaufes war. Ein Polizeibeamter wies ihn fort, doch Panten widerholte sich energisch und schlug auf den Beamten ein, brachte ihm auch eine nicht unerhebliche Verletzung am Kopfe bei. Deshalb wegen Majestätsbeleidigung und Misshandlung angeklagt, wurde gegen ihn auf ein: Gesamtstrafe von 1 Jahr 9 Monaten erkannt.

Schwurgericht. — Sitzung vom 25. Juni. — Anklage wider den Zimmergesellen Albert Gaedke, den Zimmergesellen Hermann Heuer, beide aus Kammin, und den Knecht Friedr. Heuer aus Wollin wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge.

Am 29. September v. J. war in Kammin Jahrmarkt und machte sich in Folge dessen ein sehr lebhaftes Leben bemerkbar. Die Tanzlokale waren sehr gefüllt und auch in dem Brandt'schen zeigte sich unter den zahlreich Anwesenden eine ungebundene Fröhlichkeit. Etwas unliebsam bemerkbar machten sich dabei drei Matrosen, welche erst vor einigen Tagen von der Kaiserl. Marine nach vollendet Dienstzeit entlassen waren und noch mit ihren Uniformen paradierten. Besonders die Matrosen Hermann Wolff und Zimbars waren es, welche allerlei Unfug verübt und deshalb schließlich aus dem Saal gewiesen wurden.

Die Szenen, welche sich nach dieser gewaltsamen Entfernung vor dem Brandt'schen Lokal abspielten, bildeten die Grundlage zur heutigen Anklage. Darnach soll Gaedke den Wolff ohne jeden weiteren Angriff mit einem kleinen Nagel geschlagen und demnächst zu Boden geworfen haben, so daß er dem Hermann Heuer vor die Füße fiel, dieser soll nun ein Messer ergriffen und damit auf Wolff eingehauen haben, so daß ein Stich die Lunge verletzte und den Tod des W. zur Folge hatte. Friedrich Heuer ist nur beschuldigt, sich an einer Schlägerei beteiligt zu haben, bei welcher ein Mensch seinen Tod gefunden und in welche er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen war. Dem Gaedke wird weiter zur Last gelegt, daß er auch den Matrosen Zimbars durch Schläge mit dem erwähnten kleinen Nagel nicht unerheblich mishandelt hat. Gaedke giebt bei seiner Vernehmung zu, daß beide Matrosen geschlagen zu haben, doch will er zuerst angegriffen sein. Hermann Heuer kann nicht streiten, das Messer bei sich geführt zu haben, er will damit jedoch nicht geschlagen haben. Friedrich Heuer endlich leugnet jede Beteiligung an der Schlägerei. Zu der Verhandlung sind 21 Zeugen und 2 Sachverständige geladen und geben nach langer Beweisaufnahme die Geschworenen ihr Urteil dahin ab, daß Gaedke und Zimbars Heuer nur schuldig sind, sich an einer Schlägerei beteiligt zu haben, bei welcher der Tod eines Menschen verursacht ist. Der Knecht Heuer wurde für Nichtschuldig befunden; demgemäß erfolgte die Freisprechung des Letzteren, während Gaedke zu 1 Jahr, H. Heuer zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Jedem wurden 6 Monate von der Untersuchungshaft als verbüßt erachtet.

Aus den Provinzen.

Bütow, 24. Juni. Trotz der günstigen Witterung verließ der gestrige Jahrmarkt sehr ruhig. Der Handel mit Pferden und Rindvieh stand gänzlich, obgleich die Preise nur mäßig gestellt waren. Auf dem Krammarkte zeigte sich der wenigste Verkehr. Die sonst von Kauflebäern gefüllten Schuhmacherläden waren gänzlich leer und auch das Getreide fand wenig Absatz. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat man höheren Orts die Weiterbefahrung der Laubstummenanstalt in unserer Stadt in Aussicht gestellt. Ist hierüber ein definitiver Beschluß erst gefaßt, so steht auch eine Vergrößerung dieser Anstalt bevor. — Für die Mitglieder der hiesigen freiwilligen Feuerwehr werden in nächster Zeit die Uniformen gefertigt werden. Beuß' Bestreitung der nicht geringen Ausgaben hat der Vorstand sich an die Direktionen der hier beteiligten Feuerversicherungs-Gesellschaften mit der Bitte gewandt, im allgemeinen Interesse dieser Sache der Feuerwehr eine einmalige Beihilfe zu gewähren. In recht koulanter Weise hat die Direktion der Magdeburg-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bereits geantwortet und den hier ansässigen Agenten angewiesen, dem Vorstande der freiwilligen Feuerwehr den Betrag von 200 Mark zu überweisen. Hoffentlich werden die übrigen Gesellschaften je nach dem Maßstab der hier Versicherten ebenfalls wohlwollend der Feuerwehr gegenüberstehen. — In Domsdorf ertrank am 22. d. Ms. im Dorfsee der Eigentümmer Kaiser von dort. Persel soll aus dem Krug gekommen sein, um seiner auf dem Felde beschäftigten Frau etwas Genthaltbares zu überbringen. Ob er des Guten zu viel genossen, bleibt zweifelhaft; jedenfalls ist er ins Wasser gefallen und ist selbst zu helfen, nicht kräftig genug gewesen.

† Tempelburg, 24. Juni. Heute Nachmittag wurde von dem 6 Kilometer von hier entfernten Dorfe Brozen, auf dem diesigen Postamt per Telefon Feuer gemeldet, schnell machte sich auf das gegebene Signal die hiesige freiwillige Feuerwehr zur Abfahrt bereit und traf in kürzester Zeit auf der Brandstelle an. Es brannte auf dem Gehöft des Bauerhofbesitzers Karl Tesle in Brozen, Chausseestraße 42, eine Scheune unter Strohdach totall niederr und mußten sich die Löschkübeln darauf beschränken, die Nachbar-Gebäude zu retten und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Das Gebäude ist bei der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld versichert. Man muß es anerkennen, daß die hier sich jüngst gebildete, aus lauter jungen Kräften bestehende freiwillige Feuerwehr sich's angelebt fühlt, in wenig Minuten in Uniform anzutreten und zum Abmarsch fertig zu sein und in der gute Wille, wie überhaupt das exakte Wesen des jungen Vereins nur zu loben.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevue theater: Geschlossen. — Elysium theater: Großes Garten- und Rosenfest, verbunden mit italienischer Nacht und Extra-Doppel-Konzert. Hierzu: „Zehn Mädchen und kein Mann.“ Operette in 1 Akt. „Ludwig Devrient.“ Lustspiel in 1 Akt.

Sonntag. Bellevue theater: Aches Gastspiel des Herrn Karl Sloboda vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin. „Tatiniha.“ Operette in 3 Akten. — Elysium theater: „Die Sorglosen.“ Lustspiel in 3 Akten.

Bellvue theater. In Vorbereitung: „Der Bögeunerbaron.“

O Blumenthal die große Glocke. Berlin bei Freund und Jodel.

Der Verfasser bietet uns hier ein aus dem Leben gezeichnetes, überaus witziges Lustspiel, wel-

ches sich nicht nur sehr interessant liest, sondern auch auf der Bühne ausgezeichnet wirken muß, indem sowohl die Handlung lebendig, als auch der Dialog witzig ist. (210)

Vermischte Nachrichten.

Berlin. In der Vorstellung am Ostermontag wollte „Puck“, der dreistreit Schimmel der schönen Kansteiterin Miss Ada Rutland, Mitglied des Zirkus White in Boston, nicht passieren; alle Kunstdüsen mischlängen und die vielen Berehrer der Dame fanden daher keine Gelegenheit, ihr die zahlreichen vorbereiteten Bouquets und Bonbons zu werfen. Miss Rutland geriet in Folge dessen in eine furchtbar erregte Stimmlung, und als die Manegebüre sich hinter ihr geschlossen, ging sie energisch auf Direktor White zu und versetzte ihm mehrere Hiebe mit der Reitpeitsche, weil er angeblich ihr Thier nicht genugsam beaufsichtigt. Direktor White verklagte sein Mitglied und erzählte heute unter lärmendem Geplätscher des Publikums die Details des Falles: „Ich sah nach dem Altentat mehrere Tage lang aus, als wenn ich mit unserer Löwin Domino gespielt hätte, doch was spräche ich, meine Löwin ist ein Lamm, verglichen mit diesem Frauenzimmer. Ich kann's dem guten „Puck“ nicht verdenken, daß ihm ihre Launen zu viel wurden und er sich wehrte. Das Traurigste aber ist, daß mir, seit ich Miss Rutland, wie es mein gutes Recht war, verklagte, jeden Abend einige ihrer Berehrer aufzulauern und mich durchprügeln, und außerdem seit ihrem Abgang die Eintrittspreise furchtbar zurückgehen.“ Miss Ada hört mit großem Begeisterung die Jeremiade an, dann meint sie: „Meine Freunde haben Recht; Sie durften mich nicht verklagen, das mit der Reitpeitsche war eine Birkusgewohnheit; Sie aber sind empfindlich wie eine Personalkarte und haben jetzt den Schaden davon.“ Nun bemerkte der Direktor einleidend: „Wenn ich auf Ihre Bestrafung verzichte, werden Sie wieder bei mir eintreten?“ — „Ja, und zwar ohne Gage-Erhöhung, obgleich ich die Herausforderung benutzt habe, um bei dem Lehrer der berühmten Elsa all ihre Kunstdüsen zu lernen.“ Der Direktor küßt entzückt der Kansteiterin die Hand und bittet selbst den Richter um deren Freisprechung mit dem Beitreten: „Die kleine Ada sagt die Wahrheit, das mit der Reitpeitsche war eine Birkusgewohnheit.“ Als der Richter das Richtschwätz verlunden, will Mr. White dem Richter durchaus, wie er sagt, als Entschädigung für die gemachte Mühe ein Logenbillett für die Abend-Vorstellung zurück lassen und kann nur mit Hinweis auf die strenge Würde des Hauses von diesem Vorhaben zurückgebracht werden.

Marienbad, 22. Juni. Die reizende Lage von Marienbad, seine herrlichen Walospaziergänge und dessen treffliche Heilfaktoren haben das Thule der Wiener Großstädter schon seit Decennien rasch zu einem Welterfolg erwidert, der aufzählig hunderte von neuen Freunden und Gönnern gewinnt und dessen Frequenz in den letzten Jahren gewaltig gesiegt ist. Wer einmal den Zauber des von Waldesgrün so traulich umfangenen Kurortes auf sich hat wirken lassen, wer aus den würzigen Quellen den Göttertrank sich holte, um Borrrath von neuer Lebenskraft für den Winter zu sammeln, die Kreuzbrunn-Kolonnade betrat, um mit den Waffen — beim Trinkglase in der Hand — den angreifenden Feind — die Krankheit zu besiegen und die Gesundheit als Brute davonzutragen, der fehrt gern auch als Gesunder an den idyllischen Ort zurück. — Der Verlauf der heurigen Saison ist ein sehr befriedigender, zählt die Kuriisten doch schon über 4000 Personen auf. Von den derzeit hier anwesenden d'istinguirten Kurgästen nennen wir nur: Prinz Alexander von Preußen samt Gefolge, Frau Prinzessin Eugenie Maximiliana von Oldenburg samt Gefolge, Prinzessin Katharina von Württemberg, Gräfin Marie Rauffenstein u. s. w. — Bei der Abendmusik auf der Kreuzbrunn Promenade, in den verschiedenen Konzerten, im Theater wird es immer lebhafter und der allgemeine Verkehr gestaltet sich fast großstädtisch, damit sind auch die Besorgnisse wegen einer durch die Zelllage zu erläuternden schwächeren Saison geschwunden, und die Hausbesitzer und Geschäftleute, deren Existenz mehr oder weniger von den guten Saisons abhängt, atmen wieder leichter auf. Auch in qualitativer Beziehung ist das bisherige Resultat ein recht günstiges. Für den projektierten neuen Kolonnadenbau sind prächtige Pläne von dem bekannten Architekten Hellner angefertigt worden. Die Geweigtheit des Stiftes Tepl, dem allgemeinen Wunsche wegen einer neuen Kolonnade zu entsprechen, hängt indessen, wie man vermutmt, nur von dem modifizierten Kostenüberschlag ab.

Die Königin von Italien forderte vor Kurzem ein ihrer Huld empfohlenes kleines Mädchen auf, ihr zum Geburtstage ein Paar seidene Strümpfe zu stricken, und gab ihm zum Anlaß des Materials zwangsläufig Lire. Die Königin dachte nicht mehr an diesen Auftrag, aber zum Geburtstage lamen pünktlich die hübsch gearbeiteten Strümpfe mit einem herzlichen Glückwünsche an. In Erwiderung schickte Margaretha ihrer kleinen Freundin ebenfalls ein Paar Strümpfe, den einen mit Lire, den anderen mit Bonbons gefüllt, nebst einem Briefchen: „Schreibe mir doch, liebes Kind, welcher Strumpf Dir am besten gefallen hat.“ Am nächsten Tage kam schon die Antwort: „Liebe Frau Königin! Wegen beider Strümpfe habe ich viel weinen müssen. Den mit dem Gelbe nahm mein Vater und den mit den Bonbons mein Bruder.“

Ein Mann, der lange Zeit in München gelebt und in dortigen Künstlerkreisen verkehrt bat, erzählte folgende Anekdote von König Ludwig II. von Bayern: Ich befand mich vor einigen Jahren im Atelier des Professors Wagmüller in München, als Ritter von Effner, der bekannte Botaniker, welcher mit der Beaufsichtigung der Gartenanlagen in den königlichen Schlössern betraut war, eintrat und mit dem Professor ein Gespräch über die neuen Anlagen begann, für welches Wagmüller einige Statuen modellieren sollte. Wagmüller konnte nicht recht begreifen, wohin diese Statuen gesetzt werden sollten, da Effner seinen Leibrock und zeigte dem erstaunten Professor seine weiße Weste, auf welcher der Plan des neuen Parkes mit schwarzer Kreide gezeichnet war. Man kann sich denken, daß alle Anwesenden im Atelier hell aufblieben. Selbst Ritter von Effner lachte mit und er erzählte, daß er soeben von einer Audienz komme, welche er beim Könige hatte. Auch ihm ging es wie Professor Wagner. Er konnte Anfangs die Ideen des Königs nicht begreifen, da ergriff der König ein Stück schwarzer Kreide und zeichnete den Plan des neuen Parkes auf die weiße Weste des Botanikers. „Damit Sie die Sache nicht vergessen,“ meinte der König scherhaft.

Unsere Modewarenhändler und Puppenhersteller, die gegenwärtig überall mit dem Namen „Modisten“ bezeichnet werden, wissen schwerlich, woher dieser Name röhrt und welcher Abstammung sie sich zu erfreuen haben. Es scheint nämlich, daß der Name „Modisten“ zuerst im Beginn des 16. Jahrhunderts aufgetreten ist, und zwar führen denselben diejenigen Leute, welche im Besitz einer schönen Handschrift, einen Lebensberuf daraus machen, andere Menschen in der Kunsstfertigkeit des Schönschreibens zu unterrichten, also auf deutsch: „Schriftelehrer.“ Der erste dieser Kunst war ein gewisser Johann Neudörffer aus Nürnberg, dessen Schule in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ganz Deutschland mit Schönschreibern versorgte.

(Eine angenehme Amme.) Die junge Mutter: „Sie, Kathi, Sie müssen immer den Thermometer in die Kinderwanne stecken, bevor Sie den Buben baden!“ — Kathi: „Ja, wegen was denn, gnä' Frau?“ — Mutter: „Damit Sie sehen, ob das Wasser zu heiß oder zu kalt ist.“ — Kathi: „Ah! Das machen wir bei uns zu Hause ganz anders, gnä' Frau. Dös Thermometer is ja gar net nöthig. Wann's Kind rot wird, nacht is's Wasser z'veiß, und wann's blau wird, nachdem is's z'kalt!“

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Breslau 25. Juni. Der Kultusminister Gohler ist gestern Abend von Posen hier eingetroffen, beabsichtigt bis zum 27. d. M. hier zu verweilen und soll dann nach Wirsing zu reisen.

Ems, 25. Juni. An dem gestrigen Diner bei dem Kaiser nahm der Regierungspräsident zu Düsseldorf, v. Berlepsch, Theil. Heute mache Se. Majestät eine Kupromenade und nahm dann die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Wirs. Geh. Rathes v. Wilmowski entgegen.

Münchell 25. Juni. In der protestantischen Stadtpfarrkirche fand heute Vormittag ein Trauergottesdienst für den verstorbenen König statt; Dekan Tiefenthal hält die Trauerrede. Der Feier wohnten bei: das gesamte Ministerium, das diplomatische Corps, die Präsidien und Mitglieder beider Kammern, die Generalität und Vertreter der Universität und der städtischen Behörden.

München, 25. Juni. Wie die „Allgem. Zeit.“ schreibt, entspricht die jüngste von dem „Moniteur de Rome“ gebrachte Auffassung keineswegs der Anschauung der päpstlichen Kurie über die so hoch tragischen Vorgänge in Bayern; es sollen vielmehr authentische Belege hier vorliegen, daß die Überzeugung der leitenden Kreise des Batkans in Übereinstimmung mit denjenigen der besonnenen bayerischen Politiker entschieden dahin gerichtet sei, daß unter den gegenwärtigen kritischen Zeitverhältnissen die unabsehbare Verpflichtung besteht, vor Alem durch einmütiges Zusammensetzen aller Fraktionen und unter Verzichtsleistung auf eine jede Parteibestrebung die Gemüther zu beruhigen und die Regierung des Prinz-Regenten zu stärken.

Wien, 25. Juni. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Sofia gemeldet: Die Sobranie nahm eine Adresse in Beantwortung der Thronrede an, welche sich für die Regierung ausspricht und im Uebrigen lediglich dem Wunsche Ausdruck gibt, der Fürst möge die Union in der gegenwärtig faktisch bestehenden Gestalt aufrechterhalten.

Brüssel 25. Juni. Ultramontane Blätter melden, der Papst werde einen, die soziale Frage behandelnden Brief an den Erzbischof von Mechelen richten.

Paris, 25. Juni. Das „Journal officiel“ meldet, daß Constance vorübergehend mit der Vertretung Frankreichs in Peking beauftragt sei.

Paris, 25. Juni. Ein schlagendes Welttröpfchen in den Koblenzgruben von Ronchamp (Haute-Saône) tödete 7 Bergleute und begrub 16, an deren Rettung gearbeitet wird.

Kairo, 25. Juni. Die Kommission für die Untersuchung der Unterhose in der Daria-Berwaltung hat heute ihre Arbeit beendet und wird ihren Bericht, in welchem die Absezung des egyptischen General-Direktors und mehrerer Beamten auf Grund der vorgenommenen Unregelmäßigkeiten empfohlen wird, voraussichtlich am Montag dem Ministerium erstatte.